

Die Dienstvereinbarung zur Regelung der täglichen Arbeitszeit der Medizinischen Fakultät

Für den Fachbereich Medizin existiert eine [Dienstvereinbarung zur Regelung der täglichen Arbeitszeit der Medizinischen Fakultät](#) aus dem Jahr 1998. Sie entspricht in einer Reihe von Punkten nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten der Universitätsmedizin, wurde aber bisher weder ersetzt, noch gekündigt. Nach [§ 4 Absatz 8 des Gesetzes zur Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsmedizin Rostock](#) findet sie damit für die ehemaligen Angehörigen des Fachbereiches Medizin der Universität Rostock kollektivarbeitsrechtlich Anwendung.

Im Jahr 2008 versuchte der damals für den Fachbereich Medizin zuständige Gesamtpersonalrat der Universität mit der Verwaltung des Klinikums über die Anpassung der Vereinbarung zu verhandeln. Er legte einen überarbeiteten Entwurf vor, der zurückgewiesen wurde. Vorstand und Verwaltung verhandelten statt dessen nur mit dem Personalrat des Universitätsklinikums (Anstalt öffentlichen Rechts). Sie schlossen eine Dienstvereinbarung, die auch für den Fachbereich Medizin der Universität gelten sollte, obwohl dessen Personal von diesem Personalrat nicht vertreten wurde. Danach handelte die Verwaltung zum Nachteil betroffener Beschäftigter so, als ob die Vereinbarung für den Fachbereich Medizin damit ersetzt worden wäre.

Inzwischen steht rechtskräftig fest, dass die Dienstvereinbarung mit dem Personalrat des Universitätsklinikums (Anstalt öffentlichen Rechts) zu keiner Zeit für den Fachbereich Medizin galt (VG Greifswald, 7 A 135/13, OVG M-V, 8 L 92/13). Damit hat sie weder die Dienstvereinbarung für die Medizinische Fakultät ersetzt, noch konnte sie jemals für das wissenschaftliche Personal fortgelten.

In der Folge haben wir für das wissenschaftliche Personal noch die alte Dienstvereinbarung zur Regelung der täglichen Arbeitszeit der Medizinischen Fakultät. Sie gilt zwar formal, ist aber in weiten Teilen nicht mehr anwendbar. Mit der Festlegung, Verhandlungen zur ihrer Anpassung aufzunehmen, wenn dies angebracht erscheint, benennt sie jedoch den Ausweg aus dieser Situation.

Für den Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten der Universitätsmedizin Rostock
Dr. Bernhard Beleites
12.08.2015